Stadt Osterwieck

Osterwieck, 03.03.2020

Beschlussvorlage Nr. 91-III-2020

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Stadtrat	**12.03.2020**	**öffentlich**

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: Berufung und Vereidigung von Herrn Hans-Werner Goy - Ortsbürgermeister Hessen

Sachverhalt:
In der Ortschaftsratssitzung vom 13.02.2020 teilte der Ortsbürgermeister des Ortes Hessen Klaus Bogoslaw seinem Ortschaftsrat mit, dass er aus privaten und familiären Gründen sein Amt als Ortsbürgermeister niederlegt.
Er erklärte gleichzeitig, dass er weiterhin als Mitglied im Ortschaftsrat zur Verfügung steht.
Die Beweggründe und seine Entscheidung wurden der Bürgermeisterin in einem Schreiben vom 01.02.2020 erläutert.

Laut Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018, wird im § 85 Abs. 7 geregelt, dass bei Verzicht der Ortschaftsrat binnen zwei Monaten nach Freiwerden des Amtes einen neuen Ortsbürgermeister für den Rest der Wahlperiode aus den eigenen Reihen des Ortschaftsrates zu wählen hat.

In der Ortschaftsratssitzung des Ortes Hessen am 27.02.2020 wurde in offener Wahl **Herr Hans-Werner Goy** einstimmig als **Ortsbürgermeister** gewählt. Da Herr Hans-Werner Goy bisher als Stellvertreter fungierte, wurde die Wahl des Stellvertreters gleichfalls notwendig. In der o. g. Sitzung wurde **Herr Heiko Matz** einstimmig zum **Stellvertreter** gewählt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☒
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☒
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☒

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

Entscheidungsvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Osterwieck erklärt die Wahl des Ortsbürgermeisters Herrn Hans-Werner Goy und seines Stellvertreters Herrn Heiko Matz im Ort Hessen für den Rest der Wahlperiode als gültig.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	**27**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 12.03.2020

Wagenführ
Bürgermeisterin